



Opferschutz in NRW – im Gespräch mit Elisabeth Aucher-Mainz

Elisabeth Aucher-Mainz ist seit Dezember 2017 die unabhängige Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Gemeinsam mit ihrem Team ist sie eine Ansprechpartnerin für Menschen, die direkt oder indirekt von Straf- und Gewalttaten betroffen sind. Auch Hilfesuchende, die ein psychisch belastendes Großschadensereignis verarbeiten müssen, können sich bei ihr melden. Elisabeth Aucher-Mainz war viele Jahre Leitende Oberstaatsanwältin in Aachen und danach Generalstaatsanwältin in Köln. Für das Amt der Opferschutzbeauftragten des Landes ist sie bis Herbst 2022 bestellt.

Frau Aucher-Mainz, Nordrhein-Westfalen hat Ende 2017 als erstes Flächenbundesland eine Opferschutzbeauftragte bestellt. Mit welchen Aufgaben wurden Sie betraut?

Der an das Justizressort angebotenen Stelle der Opferschutzbeauftragten sind per Allgemeinverfügung drei zentrale Aufgaben zugeschrieben: Zum einen ist unser interdisziplinär besetztes Team eine Ansprechstelle für alle Menschen, die eine Straf- oder Gewalttat erlebt haben. Auch ihnen nahestehende Personen können sich an uns wenden. Die zweite Aufgabe ist Netzwerkarbeit. Wir schauen, dass sich die Akteurinnen und Akteure in den zuständigen Einrichtungen und Stellen kennen und zusammenarbeiten. Darüber hinaus fördern wir die Netzwerkarbeit mit eigenen Veranstaltungen. Unsere dritte und

letztlich nachhaltigste Aufgabe ist, den Opferschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Wenn wir Schwachstellen erkennen, machen wir darauf aufmerksam und treten an die entsprechenden Stellen heran. Wir prüfen zudem, wie der Opferschutz strukturell verbessert und die Stellung der Opfer gestärkt werden können.

Mit welchen Anliegen melden sich die Menschen bei Ihnen?

Das ist ganz unterschiedlich. Viele sind durch eine Straf- oder Gewalttat oder nach Ereignissen wie der Amokfahrt eines Mannes in Münster im Frühjahr 2018 belastet oder sogar traumatisiert. Es melden sich auch Menschen, die durch eine Straftat finanziell schwer geschädigt wurden oder rechtliche Fragen haben. Wir hören zu, lotsen zu Fachberatungsstellen oder Opferhilfeeinrichtungen oder informieren niederschwellig über rechtliche Verfahrensabläufe. Eine Rechtsberatung dürfen wir nicht leisten.

Haben sich die an Sie herangetragenen Fragestellungen durch Ereignisse wie die Flutkatastrophe in Teilen Nordrhein-Westfalens im Sommer 2021 verändert?

Im Großen und Ganzen nicht. Aber natürlich haben wir kurz nach dem Ereignis auch Anrufe von Hochwasserbetroffenen erhalten. Als wir von der Katastrophe erfuhr, habe ich mich umgehend mit den Landschaftsverbänden in

Verbindung gesetzt und angeregt, die Trauma-Ambulanzen zu öffnen, damit wir Betroffene entsprechend informieren können. In der Rückschau haben wir erfahren, dass diese Angebote vielfach genutzt wurden.

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen engagiert sich dafür, dass die professionelle Infrastruktur der Opferhilfe und die Versorgungsangebote ausgebaut werden. Wie beurteilen Sie die Versorgungsrealität der Hilfesuchenden?

Wichtig ist mir, vorab zu betonen, dass sich bei uns nur diejenigen melden, die nicht weiterkommen. Vor diesem Hintergrund gewinnen wir den Eindruck, dass viele Hilfesuchende Schwierigkeiten haben, einen Psychotherapieplatz zu finden. Auf jeden Fall stellen wir fest, dass psychotherapeutische Angebote nicht überall in Nordrhein-Westfalen ausreichend vorhanden und nicht immer gut zu erreichen sind. Besonders schwierig ist es, wohnortnahe psychotherapeutische Angebote für Kinder zu finden. Wir erleben auch, dass jemand gesetzlich krankenversichert ist, aber einen Therapieplatz in einer Privatpraxis in Aussicht hat. Damit ist aber immer noch keine Lösung gefunden, wenn die Krankenkasse die Kostenübernahme trotz Rechtsanspruch verzögert. Mitunter sind einfach schnelle Entscheidungen gefragt, etwa, wenn ein Strafprozess neu aufgenommen wird. Betroffene benötigen dann ad hoc Hilfe und nicht

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der Reform der Psychotherapeutenausbildung wurden Änderungen im Heilberufsgesetz Nordrhein-Westfalen notwendig. Wir hatten dazu Vorschläge erarbeitet und konnten uns darüber mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales konstruktiv austauschen.

Zwei der nun umgesetzten Änderungen lagen uns besonders am Herzen: Im Heilberufsgesetz wurde die Zuständigkeit der Kammer auch für nach neuem Recht Approbierte verankert. Und die Kammer heißt jetzt „Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen“. Der neue Name steht für die berufliche Heimat aller

Kammerangehörigen und repräsentiert die Profession in der gesundheitspolitischen Landschaft. Zugleich wurde mit dieser Neuerung ein im Grunde seit der Kammergründung bestehender Streit um Bezeichnungen und Zuständigkeiten beendet.

Im tagespolitischen Geschäft beschäftigen wir uns unter anderem mit der Weiterbildung im Bereich „Sozialmedizin“. Nach Genehmigung unserer Aufsichtsbehörde kann in der nächsten Sitzung der Kammerversammlung im Mai abgestimmt werden, ob sie in Abschnitt B unserer aktuell gültigen Weiterbildungsordnung aufgenommen wird.

Herzlich, Ihr Gerd Höhner



Gerd Höhner



Elisabeth Auchter-Mainz © Land NRW

erst in sechs Monaten, wenn die Krankenkasse über den Antrag entschieden hat. Als Opferschutzstelle machen wir uns für unbürokratische Hilfen stark und nehmen gegebenenfalls Kontakt mit den Entscheidungsträgern auf.

Ein Gesetzesentwurf zur Verstetigung Ihres Amtes sieht eine „Zentralstelle“ vor, über die bei Großschadenslagen u. a. auch in die psychotherapeutische Versorgung vermittelt werden soll. Was braucht es aus Ihrer Sicht, um die Notfallpsychotherapie gut umsetzen zu können?

Der Begriff „Zentralstelle“ dient der bundesweiten Vereinheitlichung; die Opferschutzstelle in Nordrhein-Westfalen arbeitet bereits auf diese Weise: Wir sind sowohl Anlaufstelle für Menschen, die individuell einer Straf- oder Gewalttat zum Opfer gefallen sind, als auch bei Großschadenslagen zuständig. Diese Kombination hat sich bewährt. Durch die Einzelfallbetreuung haben wir viele Kontakte, die wir auch bei Großschadenslagen nutzen können und umgekehrt. Für die Notfallpsychotherapie wünsche ich mir, dass sie akut bei der Versorgung vor Ort zur Verfügung steht und vor allem, dass bei entsprechendem Bedarf ein schneller Übergang zur Richtlinientherapie gelingt. Zwar können die Trauma-Ambulanzen Betroffene zunächst auffangen. Aber das notfallpsychotherapeutische Angebot reicht nicht aus und es kann dauern, bis ein regulärer Psychotherapieplatz gefunden ist. Um diese Lücke zu schließen, braucht es ausreichend Kapazitäten in den Praxen. Zudem müssten die Krankenkassen sich von ihrem bürokratischen Denken

wegbewegen und mitunter schnelle Hilfe ermöglichen. In Ausnahmefällen sollten auch aufsuchende Hilfen ermöglicht werden, zum Beispiel wenn jemand nach einem Ereignis so belastet ist, dass er nicht in die Praxis kommen kann.

Welche Rolle spielt der Opferschutz für Menschen mit Intelligenzminderung?

Eine sehr große. Diese Menschen werden oft Opfer, bei einer wahrscheinlich hohen Dunkelziffer. Darauf hatte ich auch auf der Veranstaltung der Psychotherapeutenkammer zur psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung vor einigen Wochen hingewiesen. Bei uns melden sich allerdings eher ihre Angehörigen oder Betreuungspersonen. Wichtig ist, dass die Betroffenen Hilfsangebote erhalten, die zu ihren Bedürfnissen passen. Es ist begrüßenswert, dass die Kammer dies bei den Überlegungen zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung im Blick hat.

Welche Maßnahmen halten Sie im Bereich Kinderschutz für wichtig?

Das Thema Kinderschutz beschäftigt uns insbesondere auch angesichts der bundesweit bekanntgewordenen Fälle in Nordrhein-Westfalen sehr. Unser Wunsch ist, dass man den betroffenen Kindern unabhängig vom juristischen Verfahren angemessen helfen kann. Im Bereich der zur Verfügung stehenden Versorgungsangebote sehen wir jedoch Mängel: Oft findet sich kein wohnortnaher Therapieplatz, es bestehen lange Wartezeiten auf eine Behandlung oder es hapert bei der Finanzierung. Zur Prävention sind niederschwellige Hilfsangebote für Kinder sehr wichtig. Es sollten daher zum Beispiel ausreichend Stellen im Bereich Schulsozialarbeit und für Schulpsychologinnen und -psychologen geschaffen werden. Auch Aufklärung und Prävention in Jugendgruppen kann viel bewirken.

Wie beschreiben Sie die Zusammenarbeit mit der Kammer?

Wir sind von Beginn an in Kontakt und arbeiten gut zusammen. Insbesondere wenn kurzfristiger, konkreter Klärungsbedarf besteht, erweist sich der direkte Draht als sehr hilfreich. Noch etwas verbindet uns mit der Profession: Für die regelmäßige Supervision im Team arbeiten wir mit einer Psychotherapeutin

zusammen. Das ist letztlich ein weiterer Baustein einer funktionierenden Netzwerkarbeit im Bereich Opferschutz.

Wissenschaft Praxis – 18. Jahreskongress Psychotherapie am 22./23. Oktober 2022

Schwerpunktthema:
„Psychotherapie in Krisenzeiten“

Plenumsvorträge am Eröffnungsvormittag:

Zwischen Bewältigung und Überwältigung: Psychotherapie in Krisenzeiten

Prof. Dr. Jürgen Margraf (Fakultät für Psychologie, Lehrstuhl Klinische Psychologie und Psychotherapie, Ruhr-Universität Bochum)

Zur Rolle der Psychologie in der Klimakrise

M.Sc. Katharina van Bronswijk (Psychologische Psychotherapeutin in eigener Praxis, Schneverdingen)

Behandlung posttraumatischer Symptome bei Kindern und Jugendlichen nach Fluchterfahrung

Prof. Dr. Rita Rosner (Philosophisch-Pädagogische Fakultät, Lehrstuhl Klinische und Biologische Psychologie, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt)

Zudem bietet der Online-Kongress 69 Workshops. Informationen und Anmeldung ab Sommer 2022 unter:
www.unifortbildung-psychotherapie.de

Impressum

Newsletter 2 | 2022

Herausgeber:
Psychotherapeutenkammer
Nordrhein-Westfalen

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf

Tel. 02 11 52 28 47 - 0
Fax 02 11 52 28 47 - 15

E-Mail: info@ptk-nrw.de
Internet: www.ptk-nrw.de

V.i.S.d.P.: G. Höhner
Druck: Druckhaus Fischer + Hammesfahr PrintPerfection
Erscheinungsweise: dreimal jährlich